

NACHBARN FAHREN NACHBARN

In unserer Gemeinde haben einige Aussendörfer keinen direkten Anschluss ans öffentliche Verkehrsnetz. Ebenfalls gibt es keine direkten Verbindungen in die Nachbardörfer (z.B. nach Schüpfen ins Medizentrum oder ins Seniorenzentrum). Menschen mit eingeschränkter Mobilität – das hat die Corona Krise besonders deutlich gemacht – sind auf einen Fahrdienst angewiesen.

Der Rotkreuzfahrdienst kann nur einen Teil der Bedürfnisse abdecken (v.a. Fahrten zum Arzt, in Therapien, zu Kuren).

Deshalb unterstützt der Gemeinderat den Aufbau eines freiwilligen Fahrdienstes für die Gemeinde Grossaffoltern nach dem Rapperswiler-Modell, «Nachbarn fahren Nachbarn».

«NACHBARN FAHREN NACHBARN»

ist ein nachbarschaftlicher, freiwilliger, gemeinnütziger Fahrdienst.

Er stellt eine Ergänzung zum bewährten Rotkreuzfahrdienst dar, für Fahrten, die dem sozialen Kontakt dienen und anderen Bedürfnissen des täglichen Lebens.

Wir suchen deshalb in der ganzen Gemeinde freiwillige Fahrerinnen und Fahrer, welche bereit sind Menschen aus unserer Gemeinde zu Besuchen, Einkäufen, Coiffeur, Gottesdiensten, Abdankungen etc. zu begleiten.

Die Fahrerinnen und Fahrer lassen sich in einer Liste eintragen.

Dieser Liste sind die Telefonnummer, geeignete Fahrtage oder der mögliche geografische Umkreis für die Fahrten zu entnehmen. Die Liste wird einmal jährlich im Öpfolblatt publiziert, auf der Gemeindefachseite aufgeschaltet und kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Fahrerinnen und Fahrer engagieren sich freiwillig und entscheiden frei, wann und wie oft sie fahren möchten. Bei einer Anfrage hat die Fahrerin/der Fahrer jederzeit das Recht abzulehnen.

Es wird eine Spesenentschädigung von 70 Rp. pro Kilometer empfohlen.

Aus versicherungstechnischen Gründen müssen die gefahrenen Kilometer erfasst und einmal pro Jahr der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Mitfahrerinnen/Mitfahrer können aus der Liste eine Fahrerin/einen Fahrer frei wählen und anfragen. Sollte diese/r verhindert sein, können sie weitere Fahrerinnen/Fahrer aus der Liste anfragen.



Machen Sie mit?

Anmeldung

Ich melde mich als freiwillige Fahrerin / freiwilliger Fahrer für «NACHBARN FAHREN NACHBARN» und nehme den untenstehenden Text zur Kenntnis.

Ich erkläre mich damit einverstanden, insbesondere mit der Veröffentlichung der Namenliste und dem Versicherungsschutz.

Fahrerinnen und Fahrer engagieren sich freiwillig und entscheiden frei, wann und wie oft sie fahren möchten. Bei einer Anfrage hat die Fahrerin/der Fahrer jederzeit das Recht abzulehnen. Es wird eine Spesenentschädigung von 70 Rp. pro Kilometer empfohlen.

Aus versicherungstechnischen Gründen müssen die gefahrenen Kilometer erfasst und einmal pro Jahr der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Versicherungsschutz

Es besteht eine Kollektivversicherung durch die Gemeinde; Haftpflicht Bonusschutz, Haftpflicht Selbstbehalt, Vollkasko mit Selbstbehalt CHF 500.--. Höchstentschädigung CHF 50'000.-- .

Daneben gilt wie bei anderen Personen, welche im eigenen Auto mitgeführt werden, Haftpflicht des Autobesitzers, Unfallversicherung des Verunfallten, Privathaftpflicht je nach Verursacher (der Fahrerin/des Fahrers oder der Mitfahrerin/des Mitfahrers).

Bei den Fahrten sind die offiziellen Schutz-Empfehlungen betreffend dem Corona Virus zu beachten.

Bei Fragen wenden Sie sich an Julia Stucker, Gemeindeverwaltung Grossaffolten

Tel: 032 389 08 80

Die Gemeinde verwaltet nur die Liste und übernimmt keine Haftung.

Ort und Datum

Name

Dorf	Telefon	E-Mail	Welche Tage nicht	Umkreis Km	Spezielles

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Der Gemeinderat, die Kultur- und Sozialkommission von Grossaffoltern, die Altersbeauftragte und der Seniorenrat